

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2025/037

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+  
c/o Thomas Haack  
Sarnowstraße 13 A  
18435 Stralsund

Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 7. August 2025

### **Ihre Anfrage zur Beteiligung des Landkreises Vorpommern-Rügen an der Erarbeitung des neuen Tourismusgesetzes Mecklenburg-Vorpommern**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem -Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. In welcher Form wurde der Landkreis Vorpommern-Rügen durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV in die Erarbeitung oder Überarbeitung des Gesetzentwurfs einbezogen? Gab es offizielle Anhörungen, Workshops oder schriftliche Konsultationen, und wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?***
- 2. Welche inhaltlichen Positionen und Forderungen hat der Landkreis bisher im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf formuliert, insbesondere im Hinblick auf die Wahrung der kommunalen Selbstverwaltungsrechte und die finanzielle Ausstattung?***
- 3. Hat der Landkreis Rückmeldungen von kreisangehörigen Städten und Gemeinden oder touristischen Akteuren eingeholt? Falls ja, wie wurden diese ausgewertet und weitergeleitet?***
- 4. Wie bewertet der Landrat die Kritikpunkte des Städte- und Gemeindetags, der IHKs und des DEHOGA MV, insbesondere in Bezug auf die vorgesehene zentrale Tourismusorganisation, die potenzielle Abgabenregelung und die drohende Einschränkung kommunaler Zuständigkeiten?***
- 5. Welche Maßnahmen sind vonseiten der Kreisverwaltung geplant oder bereits ergriffen worden, um sich proaktiv in den weiteren Gesetzgebungsprozess einzubringen und die Interessen der Region Vorpommern-Rügen zu vertreten?***
- 6. Wird der Landrat sich dafür einsetzen, dass der Gesetzentwurf in seiner derzeitigen Fassung grundlegend überarbeitet wird, insbesondere im Hinblick auf die Wahrung kommunaler Planungshoheit und auf die Vermeidung zusätzlicher Belastungen für tourismusnahe Unternehmen?***

Zur Beantwortung der Fragen verweisen wir auf das Antwortschreiben der Anfrage „Einführung eines neuen Tourismusgesetzes im Landkreis Vorpommern-Rügen“ der Kreistagsfraktion Fraktion für Bürger für Stralsund /FDP/VR+ vom 7. August 2025.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat